

nichtlicher Seite spricht sich Heymann aus. Die
Beygabe einer Literatur-Zusammenstellung wird
von Hübner empfohlen.

Da die Herren Tenzl, Heymann und der Ab-
teilungsleiter über die Hauptfragen bezüglich der
Gestaltung der Neuausgabe einig sind, so be-
dürfte es einer neuen Kommissionsitzung
nicht, um die heutigen Aufträge vorzubereiten.

Der Abteilungsleiter beauftragt:

a) ~~Die~~ der älteste erreichbare Text der Lex
Salica ist auf Grund der Handschriftenklasse
B₁ unter Heranziehung der Klassen C und A
herzustellen;

b) ~~Die~~ ausserdem ist eine synoptische Zusammen-
stellung aller Texte zu geben;

c) die Ausgabe werden nur Parallelen aus
den Volksrechten usw. ^{und} philologische Er-
läuterungen beigegeben;

d) die Ausgabe ist einem ^{erprobten} ~~erprobten~~ ^{Kenner} ~~Kenner~~ an-
zuvertrauen; Das Wesen der beiden Kenner
heutzutage auf dem Gebiete der Philologie
(Merowingertaten, Altfranzösisch, Altgerma-
nisch), der Geschichte und der Lautsprache
ist der Ausgabe dienstbar zu machen;

e) die Ausgabe ist möglichst bald in An-
griff zu nehmen.

Nachdem sich Herr Heymann in dankens-
werter Weise zur juristischen Mitarbeit grund-
sätzlich bereit erklärt hat, ersucht der Ab-

teilungsleiter Herrn Krosch, die Hauptarbeit der
Neuausgabe auf sich zu nehmen.

Herr Krosch ersucht um Bedenkzeit, da er sich
mit dem Plan einer neuen Ausgabe des Gregar von
Tours bezieht, die nach den Forschungen von Konrad
notwendig geworden sei. Herr Krosch trägt seine
Ansichten über die kritischen Grundlagen vor, auf
denen sich der älteste erreichbare Text der Lex
Salica aufbauen muss. Primäre Bedeutung kommt
nur den B-Handschriften zu, sekundäre allen
andern. Unter den B-Codices stehen B 4 in erster
Linie. Die B-Handschriften gruppieren sich so,
dass aus dem Archetypus X geflossen seien: B 4
und Y, aus Y: B 3 und Z, aus Z: B 1 und 2.
Die C- und A-Handschriften haben Kompila-
tionscharakter; sie seien zwar bei der
Herstellung des ältesten Textes heranzuziehen,
es komme ihnen aber nur untergeordnetes Wert
zu.

Herr Heymann äussert sich über die Art seiner
juristischen Mitarbeit, ~~erwähnt~~ ^{erwähnt} über die Mitar-
beit germanistische und romanistische Phi-
lologen, sowie über den Wert der Handschriftenklasse B.

Dem vom Abteilungsleiter an Herrn Krosch
gerichteten Ersuchen erwidert sich der Aus-
schluss einstweilig an.

Herr Krosch wird den Auftrag des Abtei-
lungsleiters in wohlwollender Erwägung ziehen,
er behält sich die Entscheidung bis zur
nächsten Plenarversammlung vor.